Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.06.2020

Betreff: Baugenehmigungen Neue Bergstraße 7, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 15 Wohneinheiten und Tiefgarage sowie Kellerstraße 14, Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage; Anfrage von Frau Stadträtin März-Granda zur baurechtlichen Beurteilung der bereits fertiggestellten Gebäude

Referent: i.A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Bauvorhaben Kellerstraße 7 und 14 wird Kenntnis genommen.

2. Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Lage, Größe oder Nutzung Bedeutung für das Stadtbild haben oder für den Freiraum prägend in Erscheinung treten, sind weiterhin nach Möglichkeit in den Gestaltungsbeirat zu verweisen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Prüfung von Freiflächengestaltungsplänen sowie Darstellungen zur Eingrünung in den Bauantragsunterlagen darauf zu achten, dass Kunstrasenflächen ausgeschlossen sind.

Landshut, den 18.06.2020
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister